

99123006058000

Gebäudeeinmessung Durchführung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000640/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123006058000
Leistungsbezeichnung I	Gebäudeeinmessung Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Gebäudeeinmessungen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vermessungen des Bauwerks, Gebäudeabsteckungen, Gebäudevermessungen, Bauwerksvermessung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	LGV Gebäudeeinmessung
Handlungsgrundlage	<p>§ 5 Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen (HmbVermG)</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-VermGHA2005rahmen</p>
Teaser	Sie wollen als Eigentümerin oder Eigentümer ein neues Gebäude bauen oder ein bestehendes so verändern, dass sich der Grundriss ändert.
Volltext	Nach dem Hamburgischen Vermessungsgesetz müssen alle Gebäude im Liegenschaftskataster erfasst werden. Wenn Sie ein neues Gebäude bauen oder ein bestehendes Gebäude so verändern, dass sich der Grundriss ändert, sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer verpflichtet, zeitnah eine Vermessung durchführen zu lassen. So bleiben die amtlichen Unterlagen aktuell.
Erforderliche Unterlagen	Keine.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer eines bestehenden Gebäudes und planen bauliche Maßnahmen, die den Grundriss des Gebäudes verändern oder • Sie bauen als Eigentümerin oder Eigentümer ein Gebäude.
Kosten	Informieren Sie sich telefonisch über die Kosten.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Fertigstellung eines neuen Gebäudes oder einer wesentlichen Grundrissänderung prüft die zuständige Stelle, ob eine Einmesspflicht besteht. • Sie werden schriftlich über die Einmesspflicht informiert und aufgefordert, eine Vermessung durchführen zu lassen. • Sie beauftragen die Einmessung. • Die beauftragte Vermessungsstelle nimmt durch ein geeignetes Verfahren die Einmessung vor und erstellt die entsprechenden Vermessungsunterlagen. • Die Vermessungsunterlagen werden an die zuständige Stelle weitergeleitet. Diese trägt die Daten

Modul	Sachverhalt
	<p>in das Liegenschaftskataster ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie tragen die Kosten für die Vermessung und die Übernahme ins Kataster. • Sie erhalten eine Bestätigung über die erfolgte Einmessung durch die Zusendung einer Liegenschaftskarte.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist von der Auftragsgröße abhängig.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/bsw/vermessung/6655222/grundstuecksvermessung/ https://www.hamburg.de/bsw/vermessung/6655222/grundstuecksvermessung/ https://www.hamburg.de/resource/blob/243572/1ed2314c90c362f53d7f9358d178d350/d-gebuehrenordnung-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/6759966/d54568c41c936759ee235cd290347619/data/d-gebuehrenordnung.pdf https://www.hamburg.de/resource/blob/1003954/5c1d09394cb8b5215765abf1e3b35df9/d-preisverzeichnis-2025-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/14031778/e2c68fe4600df5067bb54fb9ba7bbdb3/data/d-preisverzeichnis.pdf https://www.hamburg.de/resource/blob/243578/48ac4e45165bdc79420f8d7b2cb3fcab/d-nutzungsbedingungen-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/6759970/0d2017e3a82656bdf87a3aa389ed2a78/data/d-nutzungsbedingungen.pdf</p>
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keine.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude müssen im Liegenschaftskataster erfasst werden • bei Neubau oder Grundrissänderung besteht Einmesspflicht für Eigentümer • Vermessungsstelle frei wählbar oder Beauftragung der zuständigen Stelle möglich • zuständige Stelle überwacht die Einmesspflicht und

Modul	Sachverhalt
	informiert die Eigentümer nach Fertigstellung des Gebäudes, damit der Vermessungsauftrag erteilt werden kann
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV)
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)